

Vorprüfung gemäß § 9 i. V. m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **WKA Königsmühle Merseburg, 3. Änderung - Errichtung eines Wehraufsatzes** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlüssigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen u.a. folgende vom Vorhabenträger eingereichte Unterlagen zu Grunde:

- Antrag zur Errichtung eines beweglichen Wehraufsatzes in Form eines Federklappenwehres vom 10.12.2021, geändert 08.07.2022
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung vom 20.07.2022

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 10/2022)
- Daten des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt (ARIS) (Stand 10/2022)
- Denkmalinformationssystem (sachsen-anhalt.de) (Stand 10/2022)

Der Radius des Suchraumes beträgt 1.000 m.

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Der Vorhabenträger (H. S. Wasserkraftwerke) beantragt die Errichtung eines beweglichen Wehraufsatzes auf dem Saalewehr bei Meuschau als Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Errichtung der Wasserkraftanlage (WKA) Königsmühle vom 17.12.2009 in Verbindung mit den Ergänzungsbeschlüssen vom 01.02.2017 sowie 12.02.2018.

Mit Beschluss vom 17.12.2009 wurde bereits die Errichtung eines Wehraufsatzes mit einem Betriebsstauziel von 83,86 mNN und einer Mindestwehrüberströmung von 6 m³/s planfestgestellt. Da im Jahre 2017 jedoch noch kein Wehrnutzungsvertrag mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg (WSA) abgeschlossen werden konnte, wurde seinerzeit mit Planergänzungsbeschluss vom 01.02.2017 zunächst ein dynamischer Stau mit einem Mindestwasserspiegel von 83,52 mNN ohne Wehraufsatz genehmigt. Da sich die Situation zwischenzeitlich geändert hat, soll der Wehraufsatz nunmehr in Form eines Federklappenwehrs auf Grundlage der bereits 2009 planfestgestellten Parameter mit einem Betriebsstauziel von 83,86 mNN errichtet werden.

Die Meuschauer Staustufe wird vom am Flusskilometer 113,5 gelegenen Wehr zwischen der WKA Meuschauer Mühle und der WKA Königsmühle gebildet. Das Wehr hat eine feste Überfallkante von 111 m Breite auf einer mittleren Höhe von 83,41 mNN. Bis 2019 wurde darüber hinaus ein Bretteraufsatz von 20 cm vom Kanu-Sportverein betrieben, welcher in den WQ-Beziehungen mitberücksichtigt wird.

Die genehmigten Mengen der Wasserentnahme durch die WKA Königsmühle bleiben unverändert. Es ist geplant, angepasst an die Form des Wehres, das Federklappenwehr mit 4 Feldern unterschiedlicher Breite (8,0 m, 22,5 m, 45,0 m, 33,0 m) zu errichten. Die Federklappen werden in aufgestelltem Zustand eine Höhe von 0,37 m im Mittel erreichen, in abgelegtem Zustand max. 0,20 m. Damit wird sich die Überfallkante, die aktuell bei 83,41 mNN mittlerer Wehrkronenhöhe liegt, auf max. 83,61 mNN bei abgelegten Federklappen bzw. 83,78 mNN bei aufgestellten Federklappen erhöhen. Es wird ein Betriebsstauziel von 83,86 mNN geplant (s.o.).

Wesentliche Parameter der vorliegenden Genehmigung werden gesichert:

- Die Überströmung des Wehres wird mit 6,0 m³/s gesichert, durch eine Mindestwehrüberströmung von 8 cm.
- Die Wasserentnahmen durch das WKW Königsmühle als Triebwasser für die Fischwege bleiben unverändert.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Meuschauer Staustufe wird vom am Flusskilometer 113,5 gelegenen Wehr zwischen der Wasserkraftanlage (WKA) Meuschauer Mühle und der WKA Königsmühle gebildet. Die Stadt Merseburg ist als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums ausgewiesen.

Im Umfeld des Vorhabengebietes befinden sich folgende für Natur und Landschaft bedeutende Bereiche:

Name/ Kategorie	Lage zum Vorhaben/ Anmerkungen
EU-Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“	Ca. 500 m nordöstlich
Flächenhaftes Naturdenkmal „Auwald Rischmühleninsel“	Ca. 700 m südlich
Landschaftsschutzgebiet „Saale“	innerhalb
Überschwemmungsgebiet Saale	innerhalb
Baudenkmal: Meuschauer Mühle, Alte Königsmühle, Meuschauer Schleuse	Mühlenstandort an der Saale

Südlich und westlich des Vorhabengebiets befinden sich zahlreiche Denkmalbereiche, archäologische Kulturdenkmale sowie weitere Baudenkmale.

Im Umfeld des Vorhabengebietes wurden folgende artenschutzrechtlich bedeutsame Arten nachgewiesen (ältere Nachweise vor 2012 ausgenommen):

- Fischotter (ca. 200 m südlich)
- Zauneidechse (ca. 300 m nördlich)

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben ist unter Ziffer 13.14 der Anlage 1 UVPG „Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage“ einzuordnen. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG ist bezüglich der geplanten Änderung (Änderung der Stauhöhe) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

Während der Bauarbeiten, welche ca. 3 Monate dauern soll, muss mit Beeinträchtigungen der Anwohner gerechnet werden. Lärmemissionen sind jedoch auf wenige Tage beschränkt. Durch den Bau während der Niedrigwasserperiode können aufwändige Sicherungsmaßnahmen wie die Herstellung von Spundwänden durch Rammarbeiten vermieden werden.

Durch die baulichen Veränderungen am Wehr vergrößert sich die Überfallhöhe. Es kann dadurch zu einer geringfügigen Erhöhung der Lärmemissionen kommen.

Das Federklappenwehr ragt im abgelegten Zustand maximal 20 cm über die Wehrkrone. Dadurch soll die Hochwasserneutralität im Betrieb sichergestellt werden. Diese leichte Verminderung des Abflussquerschnitts, wird im Hochwasserfall durch die Entlastungsorgane an

den Wasserkraftwerken Mühle Meuschau und Königsmühle sowie den Mühlgraben der Königsmühle kompensiert.

Es wird eingeschätzt, dass nachteilige Auswirkungen des künftigen Anlagenbetriebs auf das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit durch die geplanten Änderungen nicht zu erwarten sind.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Aufgrund des geringen Umfangs der Bautätigkeit sind keine Eingriffe in wertvolle Biotopstrukturen erforderlich. Die Bautätigkeit beschränkt sich auf den Wehrkörper. Der Zugang zur Baustelle wird über die WKA Königsmühle und WKA Meuschauer Mühle gesichert. Relevante Beeinträchtigungen von Pflanzen oder Tieren sind durch den Betrieb der WKA nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche

Die Baumaßnahme bleibt auf dem Baukörper des Wehres beschränkt. Weder bau- noch anlagenbedingt werden zusätzliche Flächen benötigt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche können bei Einhaltung der gültigen gesetzlichen Anforderungen während der Bauausführung ausgeschlossen werden.

Schutzgut Wasser

Im Bereich der Wehrkrone werden Unebenheiten baulich ausgeglichen. Hierzu soll das Wehr voraussichtlich mehrfach für einen Zeitraum von ca. 3 Tagen trockengelegt werden. Für die Montage des Wehraufsatzes ist ein Zeitraum von ca. 14 Tagen geplant. Die bereits vorhandenen Bohrungen für den früheren Bretteraufsatz werden, soweit möglich, weiterverwendet.

Für die Montage des Wehraufsatzes kann das Wehr in der Niedrigwasserzeit durch die Turbinen bzw. Entlastungsorgane an den Wasserkraftwerken Mühle Meuschau und Königsmühle freigezogen werden. Somit wird eingeschätzt, dass keine Fangedämme oder Spundwandmaßnahmen notwendig sind, welche den Hochwasserabfluss behindern könnten und deren Herstellung mit erheblichen Störungen verbunden wäre.

Schutzgüter Luft und Klima

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Luft und Klima können aufgrund der Lage und der Beschaffenheit des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Schutzgut Landschaft

Die geplanten Änderungen rufen keine nachteiligen Wirkungen auf das Landschaftsbild/ Landschaftsempfinden hervor (keine neue Errichtung weit sichtbarer, dominierender Anlagenteile).

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Bezüglich der Planänderung sind keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.